



LANDRATSAMT
BERCHTESGADENER LAND

Pressestelle

06.12.2011

Staatliche Förderung von Sportvereinen

Der Freistaat Bayern unterstützt den Sportbetrieb in den Sportvereinen u.a. mit der Vereinspauschale. Im Vorjahr erhielten 41 Vereine aus dem Berchtesgadener Land diese Förderung.

Sportvereine können ihre Finanzen mit der sog. Vereinspauschale aufbessern, wenn sie bestimmte Bedingungen erfüllen. Darauf weist das Landratsamt Berchtesgadener Land hin.

Die Kriterien sind der Sportförderrichtlinie des Freistaates Bayern zu entnehmen. Zum einen muss der Verein ins Vereinsregister bzw. in die Liste der privilegierten Schützengesellschaften eingetragen sein. Er muss seinen Sitz in Bayern haben, Pflege des Sports oder einer Sportart muss als Vereinszweck bestimmt sein. Ferner ist die Mitgliedschaft im Bayerischen Landessportverband (BLSV) einschließlich seiner Fachverbände und Anschlussorganisationen notwendig. Eine Mitgliedschaft beim Bayerischen Sportschützenbund oder beim Oberpfälzer Schützenbund zählt ebenfalls. Weitere Voraussetzung ist, dass im Verein aktive Jugendarbeit geleistet wird, was dem Landratsamt dadurch nachgewiesen werden muss, dass der Verein eine bestimmte Quote an jungen Mitgliedern aufweist. Ferner muss der Verein durch das Finanzamt als steuerrechtlich gemeinnützig anerkannt sein. Letztlich fördert der Freistaat nur diejenigen Vereine, deren Finanzverhältnisse geordnet sind und die ein Mindest-Beitragsaufkommen haben.

Wie viel Geld ein Verein erhält, richtet sich zum einen nach der Mitgliederzahl. Wesentlich stärker wiegt aber, wie viele besonders ausgebildete und geprüfte Übungsleiter im Verein tätig sind. Auf diesem Weg leistet der Freistaat einen wesentlichen Beitrag zu qualifizierter Arbeit in den Vereinen vor Ort.

Anträge müssen vollständig bis spätestens 01.03.2012 beim Landratsamt Berchtesgadener Land gestellt werden. Die Sportförderrichtlinien geben vor, dass verspätete oder unvollständige Anträge nicht berücksichtigt werden (Ausschlussfrist). Antragsvordrucke stellt das Landratsamt auf seiner Homepage www.lra-bgl.de bei den Downloads für das Sachgebiet 25 zur Verfügung.

Weitere Details können auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in der Rubrik Außerschulischer Sport abgerufen werden. Das Landratsamt berät unter 08651/773-537, martin.priller@lra-bgl.de